

Balingen, 09.09.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss

öffentlich

am 20.09.2016

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Neufassung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen zur Nieder-spannungsanschlussverordnung (NAV) und zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Änderung der zugehörigen Preisblätter****Anlagen:**

Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Anlage 1)

Geändertes Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Anlage 1.1)

Bisherige Fassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Anlage 2)

Neufassung der Ergänzenden Bedingungen NDAV (Anlage 3)

Geändertes Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV (Anlage 3.1)

Bisherige Fassung der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV (Anlage 4)

**Beschlussantrag**

- 1. Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) werden mit Wirkung ab 01.01.2017 gemäß den beigefügten Anlagen 1 und 3 neu erlassen.**
- 2. Die Preisblätter für die Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) werden mit Wirkung ab 01.01.2017 gemäß den beigefügten Anlagen 1.1 und 3.1 geändert.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Neutral, da auch künftig kostendeckende Entgeltsätze.

## Sachverhalt:

### Erläuterung allgemein

Zur grundsätzlichen Systematik und Einordnung der Ergänzenden Bedingungen und zur vorgeschlagenen Umstellung bei der finalen Sperrankündigung auf Einwurfeinschreiben bzw. zur hierfür erforderlichen neuen Kostenregelung wird auf die vorhergegangene Vorlage verwiesen.

Wie für den Vertriebsbereich haben die Stadtwerke Balingen auch für ihre Netzbereiche (Strom- und Gasnetz) jeweils Ergänzende Bedingungen erlassen. Diese regeln den Anschluss an das Strom- und Gasnetz sowie die hierbei geltenden Nutzungsbedingungen. Gesetzliche Grundlagen sind hier die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für das Stromnetz und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für das Gasnetz.

In den Preisblättern zu diesen Ergänzenden Bedingungen für das Strom- und Gasnetz sind die Kostensätze bei Zahlungsverzug und für Abschaltmaßnahmen mit gleichem Inhalt wie für den Vertriebsbereich geregelt. Zusätzlich sind darin auch die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses und der beim Netzanschluss anfallende Baukostenzuschuss geregelt.

### Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Die derzeitige Fassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV stammt noch aus dem Jahr 2007. Sie wurde damals auf Grundlage eines Musters unserer Fachanwaltskanzlei Becker Büttner Held (BBH) ausgearbeitet. Später wurde zwar das zugehörige Preisblatt geändert (zuletzt mit Wirkung ab 01.10.2014), der eigentliche Text der Ergänzenden Bedingungen blieb dabei aber unverändert. Zwischenzeitlich wurde das Muster von BBH inhaltlich und redaktionell geändert und deshalb sollte jetzt auch der Text unserer Ergänzenden Bedingungen entsprechend angepasst werden. Die inhaltlichen Änderungen betreffen hauptsächlich die Vorschriften zur Erhebung und Ermittlung der Baukostenzuschüsse für den Netzanschluss in Ziffer 3. Anstelle von bloßen Berechnungsformeln sind die einzelnen Baukostenzuschüsse im zugehörigen Preisblatt jetzt betragsmäßig konkret angegeben. Ansonsten ergeben sich aber keine grundlegenden inhaltlichen Änderungen. Die zum 01.01.2017 vorgeschlagene Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Zusätzlich ist auch die bisher noch geltende Fassung als **Anlage 2** beigefügt.

Die Änderung im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen für den Stromnetzanschluss (NAV) betrifft ausschließlich die neue Kostenregelung für Sperrankündigungen mit Einwurfeinschreiben mit 8,00 € wie bei den Preisblättern zu den Ergänzenden Bedingungen im Vertriebsbereich (Strom- und Gasgrundversorgung). Das so zur Änderung ab 01.01.2017 vorgeschlagene Preisblatt ist dieser Vorlage als **Anlage 1.1** beigefügt. Darin sind die Änderungen grau hinterlegt und zusätzlich mit Unterstreichung gekennzeichnet.

### Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Grund und Anlass für die Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sind gleich wie bei der vorstehend erläuterten Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV. Die zum 01.01.2017 vorgeschlagene Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt. Zusätzlich ist auch die bis-

her noch geltende Fassung als **Anlage 4** beigefügt.

Allerdings wurde hier das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen seit dem Erstbeschluss im Jahr 2007 nicht mehr geändert/angepasst. Das mit Wirkung ab 01.01.2017 vorgeschlagene Preisblatt ist als **Anlage 3.1** beigefügt. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Preisblatt sind darin grau hinterlegt und zusätzlich mit Unterstreichungen gekennzeichnet.

### **Veröffentlichung / Inkraftsetzung**

Eine Änderung oder Neufassung der Ergänzenden Bedingungen ist mindestens sechs Wochen vor der geplanten Inkraftsetzung zu veröffentlichen und kann jeweils nur mit Wirkung zum Monatsersten erfolgen. Aufgrund dieser Fristvorgaben könnten die Änderungen frühestens ab 01.12.2016 in Kraft treten. Konkret schlagen wir aber vor, die Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV und zur NDAV sowie die Änderung der jeweils zugehörigen Preisblätter mit Wirkung ab 01.01.2017 zu beschließen, um ein unterjähriges Inkrafttreten zu vermeiden.

Harald Schäfer  
Kfm. Werkleiter

Harald Eppler  
Techn. Werkleiter